

Die Parteiungen innerhalb der Basler Ritterschaft

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **22 (1924)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Parteiungen innerhalb der Basler Ritterschaft.

Von

August Burckhardt.

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ist der Bischof von Basel einer der mächtigsten Territorialfürsten am Oberrhein. Schon zu Anfang des Jahrhunderts aber hatte Kaiser Heinrich II. — überhaupt einer der größten Gönner, sowie der eigentliche Wiederhersteller des Bistums und des Bischofsitzes nach der Zerstörung durch die Ungarn — dem Bischof zu den geistlichen nun auch die weltlichen Herrschaftsrechte (Regalien) verliehen, so daß er fortan als Stadtherr die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte, den Zoll erhob, Münzen schlug und als Grundherr eine Steuer von jeder Hofstatt — den sogenannten Martinszins — einzog. Kaiser Heinrich III. sodann hatte der Hochstift den Siggau geschenkt, sein Sohn und Nachfolger Heinrich IV. dazu noch den Buchsgau; der Siggau, ungefähr den heutigen Kanton Baselland umfassend, der Buchsgau das Gebiet von den Jurakämmen bis hinunter zur Aare.

Der Bischof hatte diese große Vermehrung seiner Macht also ausschließlich kaiserlicher Huld zu verdanken, und zwar war diese weniger Beweggründen reiner Devotion entsprungen — solche mögen höchstens bei Kaiser Heinrich II. in erster Linie maßgebend gewesen sein — sondern sie sollte in der Hauptsache Belohnung für geleistete Dienste sein. Besonders deutlich zeigt sich uns dies bei den Schenkungen Heinrichs IV. an seinen treuen Diener und Anhänger Bischof Burkhard aus dem Hause Fenis-Hasenburg, auf den und sein Verhältnis zum Kaiser wir noch zurückzukommen haben werden. Es ist dies auch ganz begreiflich. Sind doch bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts, d. h. bis zur vorläufigen Erledigung des großen Investiturstreites, die Bischöfe neben geistlichen Ober-

hirten — und zwar oft nicht erst in zweiter Linie — zugleich auch kaiserliche Beamte gewesen. Vom Kaiser eingesetzt, wobei der Kurie bloß ein Bestätigungsrecht zustand, trugen sie eben gleich den weltlichen Reichsfürsten — den Herzogen — ihr Amt mehr oder weniger vom Reich zu Lehen. Nicht selten bekleideten sie auch die höchsten Würden am kaiserlichen Hofe; mit Vorliebe wurden ihnen die diplomatischen Verhandlungen sowie die Gesandtschaften an fremde Höfe übertragen. Oft aber wurden sie auch in der eigentlichen Reichsleitung verwendet, sei es als Reichskanzler oder gar als Reichsverweser, z. B. während der Minderjährigkeit des Reichsoberhauptes. Umgekehrt erhielten natürlich auch mehrfach dem geistlichen Stande angehörende kaiserliche Beamte zur Belohnung ihrer Dienste die Verwaltung einer königlichen Abtei oder eines Bistums.

Da die Bischöfe also zugleich auch mächtige Territorialfürsten waren, so begreift sich das Bestreben der Kaiser, diese — ich möchte sagen „geistlichen Herzogtümer“ — nicht nur in ihnen treue und ergebene, sondern wenn möglich, wie dies bei den weltlichen Reichslehen der Fall war, in mehr oder weniger feste Hände zu bringen. So waren vom 10. bis ins beginnende 12. Jahrhundert gerade die wichtigen Bistümer Metz, Verdun und Basel auffallend oft von Mitgliedern der sowohl unter sich als auch mit dem fränkischen Kaiserhause mehrfach verschwägerten Geschlechter der Grafen von Verdun und Lunéville und der Herzoge von Oberlothringen besetzt — eine Erscheinung, auf die ich bei anderer Gelegenheit näher eintreten werde. Grafschaft und Bistum Metz, sowie Grafschaft und Bistum Verdun waren ferner während längerer Zeit in den Händen derselben ebengenannten Familiengruppe vereinigt, wobei regelmäßig in den Bistümern der Neffe auf den Oheim folgte. Ein ähnlicher Versuch, den freilich erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen von Froburg in Basel noch machten, ist dann allerdings gescheitert, mußte scheitern, weil zu spät unternommen.

Der das ganze 11. Jahrhundert ausfüllende, und mit äußerster Leidenschaft geführte große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum um die Investitur der geistlichen Würden-träger und sein für die Kurie günstiger Ausgang hatte eben

die Sachlage von Grund aus geändert. Die verschiedenen Bistümer konnten fortan nicht mehr, weder als Belohnung an besonders verdiente kaiserliche Beamte vergeben, noch einfach von einzelnen Geschlechtern als eine Art Secundogenitur gleichsam gepachtet werden. Gerade die Hochstift Basel, an deren Spitze während voller 35 Jahre — von 1072 bis 1107 — der tatkräftige Burkhard von Fenis-Hasenburg stand, war mit am tiefsten in den Strudel dieser schrecklichen, mit rücksichtsloser Grausamkeit geführten Kämpfe hineingezogen worden. Bischof Burkhard — vor seiner Erhebung auf den Basler Bischofssitz Kämmerer des Erzbischofs von Mainz — war bekanntlich einer der treuesten Anhänger des unglücklichen Kaisers Heinrich IV. Alle Wechselfälle der unruhigen Regierungszeit seines kaiserlichen Herrn hat er, immer in vorderster Linie stehend, miterlebt, sowohl im Glück als auch im Unglück in seiner Nähe weilend. Den tief Gedemühten hat er selbst auf seinem schweren Gange nach Canossa, an den Hof seines siegreichen Gegners, Papst Gregors VII., nicht verlassen. Gleich Heinrich traf daher auch ihn der päpstliche Bannfluch.

Unter Bischof Burkhard's Regierung fallen die ersten Erwähnungen baslerischer Ritter. Es waren dies allem nach noch sehr abhängige und nach jeder Richtung unselbständige Leute. Von einer eigenen Politik derselben kann natürlich in jener Zeit noch keine Rede sein, kaum von einer ständischen Organisation. Es waren wohl zum engsten Dienstpersonal des Herrn gehörende Knechte, die bei den Kriegszügen desselben zu Pferd mit ausrückten. Sie waren nicht bloß an die Scholle gebunden, sondern auch persönlich unfrei. Ganz langsam nur entwickelten sich die Knechte zu „Edelknechten“, und gleichzeitig wuchs sich auch die Ritterschaft zu einem besonderen Stande aus, obgleich wir später Ritter und Edelknechte sowohl innerhalb des hohen Adels — d. h. der Dynasten — als auch des niedern oder Ministerialadels finden werden. In diesen frühesten Zeiten aber dürfen wir sie wohl, wie gesagt, einfach als reisige Knechte auffassen, die freilich etwa einmal auch schon eine Urkunde ihres Herrn mitbesiegeln¹⁾. An ihrer Spitze und mit ihrer Hilfe hauptsächlich hat Bischof Burkhard als Partei-

gänger Heinrichs IV. seine mannigfachen Kriegszüge gegen die päpstliche Partei geführt, hat er namentlich auch im Jahre 1075 das päpstlich gesinnte Kloster Moutier-Grandval überfallen und zerstört²⁾. Selbständig handelnd treten sie aber damals noch nicht auf. Dies ist erst mehr als hundert Jahre später der Fall. Auch kennen wir in jenen frühen Zeiten noch keine Rittergeschlechter, indem in den Urkunden jeweilen bloß die Vornamen der Mitsiegler und Zeugen angegeben werden.

Zunächst, bevor wir weiterfahren, aber noch einige Worte über die Bedeutung der Bezeichnungen „Ritter“, „nobilis“, „dominus“ oder „Herr“, welche je nach Ort und Zeit wechseln³⁾. Als Ritter (lateinisch „milites“) werden seit mindestens dem 13. Jahrhundert alle diejenigen bezeichnet, welche den Ritterschlag empfangen haben, gleichgültig ob sie dem hohen oder dem niederen Adel angehören⁴⁾. Ritter sind sie im Gegensatz zu den bloßen Edelknechten, den „armigeri“. Die Ritterschaft als Stand, im Sinne von adelig überhaupt, ist viel jünger und kommt erst im 14. Jahrhundert auf. Im 11. und auch noch im 12. Jahrhundert aber scheint „miles“ gleichbedeutend mit Dienstmann gewesen zu sein, was wir aus Bezeichnungen wie „miles Bertholdi ducis de Zaringen“ schließen können, die z. B. im Jahre 1130 Adalbert von Staufen führt. Schon 1113 wird derselbe als „de domo ducis de Zaringen“ bezeichnet, und noch 1175 sein Sohn Gottfried als „de familia Pertolfi Burgundie ducis marescalcus“⁵⁾. In der vorliegenden Untersuchung verstehe ich das Wort „Ritterschaft“ natürlich im späteren, abgeblaßten Sinne von Adel überhaupt, ohne daß ich dabei zwischen wirklichen Rittern und bloßen Edelknechten unterscheide.

„Dominus“ oder „Herr“ hat in unseren Gegenden — wenigstens im 13. Jahrhundert — eine doppelte Bedeutung gehabt: einmal die ursprüngliche von Herr im Gegensatz zu Knecht. Dies ist offenbar der Fall gewesen mit dem reichen, in Rat und Gericht der Stadt sitzenden Leibeigenen von Beinwil Peter Senftelin, der zum ersten Male 1294, nachdem er das Jahr vorher durch das Kloster freigelassen worden war, den Titel „dominus“ führt⁶⁾. Daneben finden wir etwas später das Wort „dominus“ mehrfach auch im Sinne von

Ritter; so, wenn in einer Urkunde von 1303 Mathias der Alte und Mathias der Junge von Eptingen, ferner des letzteren Bruder Heinrich, sowie Burkhard von Eptingen sämtlich das Prädikat „Herr“ führen, nicht aber Ulrich von Eptingen, des zuletzt genannten Burkhard's Bruder, der auch nachweislich erst 1311 als Ritter erscheint⁷⁾. Gelegentlich allerdings kann „dominus“ auch den Freien, im Gegensatz zum Ministerialen, bezeichnen. Dies ist augenscheinlich der Fall in einer Urkunde von 1288, in der Gottfried von Eptingen dieser auszeichnende Titel gegeben wird, nicht aber dem unmittelbar nach ihm in der Zeugenreihe folgenden Berthold Vitztum, der doch gleich jenem ebenfalls Ritter ist⁸⁾. Daneben führen schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Geistlichen meist den Herrentitel ohne daß damit irgendeine soziale Unterscheidung gemacht werden soll, d. h. er wird sowohl adeligen als auch bürgerlichen Trägern gegeben.

„Nobilis“ endlich hat bis ins 15. Jahrhundert ausschließlich die Bedeutung von edelfrei, und zwar sowohl im engeren Sinne von freiherrlich, im Gegensatz z. B. von gräflich, als auch im weiteren, allgemeinen Sinne. Zwei Beispiele mögen dies beleuchten: in einer Urkunde von 1258 werden als „nobiles“ aufgeführt Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Domherr zu Basel (der spätere Bischof von Konstanz) — aber ohne die Bezeichnung „comes“ —, ferner die Freiherren Rudolf von Uesenberg und Konrad von Röteln, sowie endlich Gottfried Marschalk von Staufen, der als erster seines Geschlechtes bei diesem Anlasse als Freiherr auftritt, nicht aber der damalige Domherr und spätere Bischof von Basel Peter Reich, sowie die Domherren Albert von Hatstat und Dietrich von Bergholz, die eben alle drei, ersterer einer Basler, die beiden letzteren Straßburger Ministerialenfamilien entstammten⁹⁾. Das andere Beispiel: schon in den 1230er Jahren sind die Brüder Kuno und Ulrich, sowie ihr Vetter Thuring von Ramstein gefreit worden; Thuring wurde der Ahnherr der um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen freiherrlichen Linie, während die Nachkommenschaft seiner ebengenannten Vettern schon in der nächsten Generation in die Ministerialität des Bischofs von Basel eintrat und damit eben wieder die Freiheit verlor. Noch 1233 wird

Thüring einfach als „de Ramstein“ bezeichnet, 1239 heißt er „herre“, seitdem aber, gleich seinen sämtlichen Descendenten immer „nobilis“, bezw. „frig“ oder „frei“¹⁰).

Wir haben eben gesehen, wie Kuno und Ulrich von Ramstein durch ihren Eintritt in die Ministerialität der Hochstift Basel ihre erst kurz vorher erworbene Freiheit wieder verloren hatten. Diese Ministerialen bildeten neben einigen wenigen Lehensleuten des Bischofs den Kern der Basler Ritterschaft. Doch war diese aus zwei durchaus heterogenen Elementen zusammengesetzt: erstens aus den ursprünglich unfreien eigentlichen Dienstleuten des bischöflichen Hofes, die nur ganz allmählich in den ritterlichen Stand emporstiegen und andererseits aus dem ehemaligen freien Landadel der Umgegend, der erst verhältnismäßig spät den bischöflichen Dienst suchte und in die Ministerialität hinabstieg. Als dritter Bestandteil sind noch einige reiche Kaufmannsfamilien zu nennen, die sich schon sehr früh — schon im 13. Jahrhundert — mit den beiden ebengenannten Ständen vermischten.

Zu den ursprünglichen Dienstleuten des bischöflichen Haushaltes sind in erster Linie natürlich zu zählen die Inhaber der Hofämter des Marschalkes, des Schenks, des Truchsessens, des Kämmerers, des Vitztums, des Kuchimeisters und ähnlicher; sie alle gehörten zur engeren Hausgenossenschaft des Bischofs. Ursprünglich unfreie Dienstleute, sind sie seit mindestens dem 11. Jahrhundert vornehme Herren, meist ritterlichen Standes, die ihre Obliegenheiten nur noch ganz ausnahmsweise — z. B. anlässlich des Einzuges des neugewählten Bischofs in seine Residenz — ausübten. Für gewöhnlich besorgten ihre Handreichungen eigentliche Diener. Es ist dies das gleiche Verhältnis, wie wir es auch an den weltlichen, z. B. am königlichen Hofe finden. Als letzter trat in die bischöfliche Hausgenossenschaft ein der Münzmeister, welchem Amte ein Basler Patrizier- (oder Achtburger-)geschlecht ebenfalls seinen Namen oder doch wenigstens seinen Beinamen verdankte: die Sürlin und Eriman genannt Münzmeister. Die ursprünglichen Familiennamen der übrigen soeben aufgezählten Dienstmannengeschlechter kennen wir nicht mehr, sie sind vollständig durch die Amtsbezeichnung verdrängt

worden; es ist überhaupt fraglich, ob sie je andere Namen getragen haben, da ja ihre Beamtungen schon in das frühe Mittelalter zurückgehen, in welchem die Personen eben entweder nach ihrem Amte und Beruf oder nach ihrem Wohnorte oder aber endlich auch einfach nach ihrem Vater oder gar nach irgendeiner körperlichen oder sonstigen Eigentümlichkeit den Namen hernahmen. Ich erinnere dabei an Namen wie Vorgassen, zem Turm, am Kornmerkte und zem Luchse, an solche wie Ludevici oder endlich wie Rot, Reich und ähnliche. Schon sehr frühe wurden alle die genannten Ämter erbliche Lehen und damit wurden deren Inhaber den übrigen Lehensleuten des Bischofs mehr oder weniger gleichgestellt, was sich auch äußerlich darin zeigte, daß sie als ebenbürtig Ehen miteinander eingingen, wie dies schon in einer früheren Untersuchung des näheren belegt worden ist¹¹⁾.

Zu den bischöflichen Dienstleuten oder Ministerialen, die ein bestimmtes Amt im Hofhalte bekleideten, kamen aber frühe auch noch weitere Hofleute, die ihrem Herrn hauptsächlich im Rate und mit den Waffen dienten. Dahin gehören Geschlechter wie die teilweise schon genannten der Reich, Münch, Schaler, am Kornmerkte, ze Rhein, Vorgassen, zer Sunnen, Rot, von Straßburg und andere. Auch sie sehen wir schon sehr früh im Besitze bischöflicher Lehen, nämlich der Stadtvogtei, des Schultheißenamtes und endlich der Bürgermeisterwürde. Die speziellen Nachweise werden in einer besonderen Untersuchung über die Basler Bürgermeister im nächsten Hefte dieser Zeitschrift, auf die ich einstweilen hier verweisen muß, gebracht worden. Alle diese Geschlechter schlossen sich schon im 12. Jahrhundert mit der vorhin erwähnten Gruppe zu *einer* Klasse zusammen, da gemeinschaftliche Interessen sie miteinander verband. Wenn ihre Lehen sich auch nie so streng vom Vater auf den Sohn vererbt haben wie die eigentlichen Hofämter, sondern die betreffenden Beamtungen mit geringen Ausnahmen unter dieselben Geschlechter immer wieder neu verliehen wurden, so können wir doch mit einiger Berechtigung auch hier von Erbämtern sprechen. Besonders auffallend zeigt sich dies unter anderem bei den Reich, die in fünf aufeinander folgenden Generationen die Bürgermeisterwürde bekleideten;

von der Vererbung des Schultheißenamtes bei den Schälern wird noch kurz die Rede sein. Die betreffenden Geschlechter hatten, nebenbei gesagt, sowohl im Rate, als auch in der Verwaltung der Vogtei und des Schultheißenamtes die Grafen von Froburg, von Homberg und von Tierstein abgelöst, in deren Namen und als deren Stellvertreter sie ursprünglich geamtet hatten. Einzig das Bürgermeistertum, das erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden ist, d. h. erst zur Zeit, da neben Geistlichkeit und Adel als dritter Stand auch die eigentliche Bürgerschaft (zu der die im vorigen aufgezählten Geschlechter in ihrer Mehrzahl gehörten) auf den Plan getreten war, ist von allem Anfang an nur nicht-dynastischen, dem Ministerialenstande angehörenden, Lehensleuten des Bischofs anvertraut worden¹²⁾.

Ebenso schon seit dem 13. Jahrhundert besaßen diese Geschlechter meist neben ihren Ämterlehen auch — gleichfalls bischöfliche — Burglehen, so die am Kornmerkte Burg Neuenstein im Birstale, die Münch Dorf Geckingen (über welchem sie eine Burg erbauten, die sie nach ihrem Namen Münchenstein nannten, welche Bezeichnung dann mit der Zeit auch das Dorf annahm), die Reich Birseck, in dessen Nähe sie eine weitere Burg — Reichenstein — erbauten, usw.¹³⁾. Diese Entwicklung hatte aber wieder zwei weitere Folgen: die eine war, daß diese Geschlechter sich mit der Zeit Basel immer mehr entfremdeten, indem sie nun meist nicht mehr hier wohnten, sondern es vorzogen, auf ihren Burgen in der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt zu hausen, und zweitens daß sie, nachdem sie einmal angefangen hatten, ritterliche Lehen anzunehmen, sie solche nicht mehr bloß von ihrem Herrn, dem Bischof, empfangen, sondern auch von auswärtigen Fürsten und Herren, namentlich den Herzogen von Österreich. Solch ein österreichisches Lehen war z. B. der Wartenberg, den die zer Sunnen besaßen; von den Freien von Röteln trugen die Ludevici die Burg Hertenberg zu Lehen, die Bärenfels Burg Bärenfels bei Wehr.

Diesem Zuge der aus der Stadt stammenden ursprünglich unfreien bischöflichen Ministerialen auf das Land stand dann anderseits wieder eine ebenso starke Einwanderung des ehemals freien Landadels nach Basel gegenüber. Zu

diesen letzteren Geschlechtern gehören die Herren von Ramstein, von Eptingen, von Flachslanden, von Rotberg und von Ratolsdorf, von Frick und andere¹⁴). Auch sie suchten und erhielten vom Bischof Ämter und Lehen und traten damit als nicht ungefährliche Konkurrenten gegen die alt eingesessenen Dienstmannengeschlechter auf. Namentlich das Bürgermeisteramt wurde vom Bischof mehrfach ihnen übertragen, aber auch schon sehr frühe das Schultheißenamt und die Vogtei, welche die Schaler und die Münch als ihre eigenste Domäne anzusehen seit langem gewohnt waren¹⁵). Hauptsächlich die Herren von Ramstein und von Rotberg treffen wir in der Folgezeit außerordentlich oft als Basler Bürgermeister¹⁶). Aber nicht bloß daß sie durch diese Landadeligen allmählich aus dem Alleinbesitz der bischöflichen Beamtungen und Lehen immer mehr verdrängt wurden, brachte die alten Stadtgeschlechter gegen sie auf. Fast ebensosehr trennte sie anfänglich ein gewisser sozialer Gegensatz und eine ursprüngliche Standesungleichheit. Frühe fand zwar auch zwischen ihnen Ehegemeinschaft statt¹⁷). Der fundamentale Gegensatz aber war der, daß die einen ursprünglich frei, die andern ursprünglich unfrei waren¹⁸). Eine letzte Erinnerung an diese ehemalige Unfreiheit liegt darin, daß gelegentlich selbst noch im 13. Jahrhundert die Dienstmannen als Eigenleute ihres Herrn aufgeführt werden. So schenkte noch 1225 Herzog Otto von Meran dem Bischof von Basel die Söhne Peter Reichs, des Kämmerers, und in einer Urkunde von 1290 ließ der Bischof vor dem Rate von Zürich die Brüder Ulrich, Heinrich und Niklaus Reich durch ihre drei nächsten mütterlichen Verwandten als sein eigen besetzen¹⁹). „Natürlich wird,“ wie Andreas Heusler ausführt²⁰), „damit nicht gesagt, daß die ritterlichen Ministerialen damals noch wirklich Gegenstand der Schenkung oder des Kaufs sein konnten, sondern durch die Urkunde von 1225 wollte der Bischof bloß den Kindern Peter Reichs, die wahrscheinlich infolge einer Mißheirat Eigenleute des Herzogs von Meran geworden waren, die Fähigkeit verleihen, wieder in den besseren Stand ihres Vaters einzutreten und den Ehrendienst am bischöflichen Hof wieder versehen zu können. Ganz ähnlich verhielt es sich auch mit dem zweiten Falle. Die Urkunde

war rein zugunsten der Gebrüder Reich, über die ein auswärtiger Herr, wohl ebenfalls infolge von Mißheirat ihres Vaters, gewisse Gewalt mochte erworben haben. Denn das ganze Mittelalter hindurch galt der Grundsatz, daß die Kinder aus ungleichen Ehen der schlechteren Hand folgten.“ Gleich den ursprünglichen Ministerialen zogen aber auch die ehemals freien erst verhältnismäßig später vom Land nach der Stadt gekommenen jüngeren Ministerialengeschlechter schon bald wieder aufs Land hinaus, meist aber nicht mehr nach ihren alten Stammsitzen, sondern ebenfalls nach ihren neuen bischöflichen oder österreichischen Lehen; ein solches bischöfliches Lehen der Eptinger war z. B. Burg Bischofstein oberhalb Sissach, ein solches der Rotberg Burg Fürstenstein nicht weit von der Stammburg Rotberg gelegen. Ein uraltes österreichisches Lehen der Herren von Eptingen war Schloß und Herrschaft Blochmont im Sundgau.

Wir müssen nun, bevor wir zur Behandlung der zunächst durch die ursprüngliche Standesungleichheit innerhalb der Basler Ritterschaft hervorgerufenen Parteikämpfe übergehen, noch einen kurzen Blick auf die Lage werfen, in der sich der Bischof seit dem für das Kaisertum unglücklichen Ausgang des Investiturstreites befand. Wir haben gesehen, wie bis zum Ausbruch dieses gewaltigen, die ganze damalige Welt bewegenden und in zwei Heerlager trennenden Kampfes die Ernennung der Bischöfe noch ausschließlich beim Reichsoberhaupt gestanden hatte und wie die Kaiser für diese Stellen entweder verdiente Beamte oder aber nähere oder weitere Verwandte zu wählen pflegten ²¹⁾. Speziell der Bischof von Basel war dem Reiche besonders stark verpflichtet; verdankte er doch seinen gesamten, nicht unbeträchtlichen Territorialbesitz kaiserlichen Schenkungen. Kaiserliche und bischöfliche Politik hatten sich aus allen diesen Gründen bis dahin meist gedeckt. Es kam dazu, daß auch die großen Lehenleute der Hochstift, vor allem die Grafen von Tierstein und von Froburg, die der Bischof mit der Verwaltung der Landgrafschaft im Sisgau und im Buchsgau betraut hatte, ebenfalls durchaus — namentlich die letzteren — streng kaiserlich gesinnt waren ²²⁾, also die gleichen Interessen wie ihr Lehensherr hatten. Dieses Verhältnis mußte aber von

dem Moment an ändern, da der Bischof nicht mehr, wie bisher, das Vertrauen des Kaisers besaß, ja vielleicht durch den Papst ein antikaiserlich gesinnter Prälat der Hochstift vorgesetzt wurde. In diesem Falle war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil des Lehenadels in Opposition zu ihm kam, vorab natürlich die geistlichen Mitglieder desselben. Es war dies ein neuer Keim zu Zwistigkeiten auch innerhalb der gesamten Ritterschaft selbst.

Zunächst allerdings trennte sie sich, wohl noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts, in die beiden Parteien der Psitticher — so genannt, bekanntlich nach ihrem Feldzeichen, einem grünen Psittich oder Papagei auf weißem Grund — und die Sterner, deren Erkennungszeichen aus einem weißen Stern in rotem Felde bestand²³). Zu den ersteren hielt sich der ursprünglich unfreie Dienstadel der Stadt, dessen Führung die beiden mächtigen im Dienste des Bischofs und der Hochstift groß gewordenen Geschlechter der Schaler und Münch in Händen hatten. An der Spitze der Sterner aber, deren Mitglieder zu dem ehemals freien Lehensadel der Umgebung gehörten, und die, wie schon betont, erst verhältnismäßig spät in die Ministerialität des Bischofs eingetreten oder richtiger hinabgestiegen waren, standen die Herren von Eptingen. Zum offenen Kampfe zwischen beiden Parteien aber war es gekommen anlässlich des Krieges des Bischofs mit Graf Rudolf von Habsburg, eines Krieges, der mit der Zeit immer weitere Kreise zog und schließlich den gesamten benachbarten Hochadel mitergriff. So standen auf Seiten des Habsburgers die Grafen von Pfirt, auf Seiten des Bischofs die Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Neuenburg am See, und die Freien von Röteln.

Wie Rudolf Wackernagel ausführt²⁴), handelte es sich in diesem Kriege zwischen Bischof Heinrich und Graf Rudolf im Grunde „um die große Frage der Präponderanz am Oberrhein, zugleich um die Frage, wer von beiden der mächtigere auf Kosten des Reichsgutes werden sollte.“ Die beiden jetzigen Gegner hatten noch vor wenig Jahren (1261 und 1262) als Verbündete gegen Bischof Walther von Straßburg, der gleiche Ziele wie sie verfolgte und darum ihren eigenen Plänen im Wege stand, im Kampfe gestanden. Nun, da dieser

gemeinsame Gegner am Boden lag, gerieten sie selbst gegen einander in Fehde. — Wie wir gesehen haben, nahm nun also auch die Basler Ritterschaft Partei, aber nicht einheitlich. Wir bemerken vielmehr, wie die ehemaligen bischöflichen Beamten — also die Psitticher — in der Stadtbevölkerung, aus der sie selbst zum großen Teile hervorgegangen waren, wurzelten, während ihre Gegner, die eben erst viel später von auswärts nach der Stadt gekommenen Landedelleute, ganz andere Interessen hatten. Bei ihnen war zudem nicht mehr der Dienst die Hauptsache, sondern zunächst das mit dem Amte verbundene bischöfliche Lehen und noch vor diesem die reichen Lehen auswärtiger Herren, in erster Linie der Habsburger, mit denen ihr Herr jetzt im Kriege stand. Die Basler Ritterschaft spaltete sich bei diesem Anlasse nun also in eine bischöfliche — zugleich auch städtische — und in eine habsburgische, antibischöfliche und antistädtische Partei, oder, wie wiederum Wackernagel hervorhebt, in eine päpstliche und eine staufische. „Denn um das reiche staufische Erbe handelte es sich bei allen diesen Fehden, die seit 1248 das oberrheinische Gebiet in Aufruhr versetzten.“ Für Basel speziell handelte es sich hauptsächlich um die dauernde Erwerbung der beiden wichtigen Städte Breisach und Rheinfelden, die schon 1250 durch Bischof Berthold aus dem Hause der Grafen von Pfirt für die Hochstift gewonnen worden waren. Sein noch glänzenderer Nachfolger Bischof Heinrich aus dem gräflichen Hause von Neuenburg am See führte den Kampf weiter.

Während und neben diesem Krieg des Bischofs mit dem Grafen ging nun also auch ein Kampf zwischen den beiden Parteien innerhalb der Basler Ritterschaft einher, in dessen Verlaufe es den Bischöflichen im Jahre 1271 gelungen war, die Gegenpartei aus der Stadt zu verjagen. Diese zögerte nicht, in das Lager des Habsburgers überzugehen und fortan zusammen mit ihm und seinen Helfern den Bischof und den ihm treu gebliebenen Anhang in der Stadt auch mit den Waffen zu bekämpfen. Mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König im September 1273, die ihn mitten in der Belagerung Basels traf, schien das Schicksal der Stadt besiegelt zu sein. Doch in weiser Mäßigung, die sowohl Feind

als Freund gleich unerwartet kam, war des neuen Reichsoberhauptes erstes Bestreben, nicht bloß selbst seinen Frieden mit dem Bischof zu machen, sondern auch die beiden sich befehdenden Parteien innerhalb der Stadt wieder miteinander zu versöhnen. Daß er dabei auch seinen eigenen Nutzen nicht vergaß und seine Hausmacht, wenn auch unauffällig, doch sehr wesentlich zu vermehren verstand, mag nebenbei erwähnt werden. Es geschah, indem er die Vogtei, d. h. die Blutsgerichtsbarkeit, die bisher dem Bischof zugestanden hatte und die dieser durch die Grafen von Homberg und deren Statthalter, die Münch, hatte ausüben lassen, nun an das Reich zog — nominell! — de facto wurde sie habsburgisch²⁵).

Interessant ist zu beobachten, wie der neue König die beiden Parteien der Sterner und der Psitticher behandelte, die ersteren für ihre ihm bewiesene Anhänglichkeit belohnte, die letzteren mit sich versöhnte und durch Knüpfung verwandtschaftlicher Bande auf seine Seite brachte. Die Eptinger — wie wir wissen die Führer der Sterner — belohnte er, indem er die Häupter der Pratteler Linie, die eben als Herren von Pratteln schon seine Lehensleute waren²⁶), nämlich Gottfried mit dem Statthaltertum der nunmehr kaiserlichen Vogtei belehnte, die er schon einmal (1262) für ein Jahr, damals noch als bischöflicher Beamter, versehen hatte. Wirklicher Inhaber der neuen Reichsvogtei war jedoch der Aargauer Hartmann von Baldegg, der aber als zugleich (habsburgischer) Burggraf zu Rheinfelden und Pfleger in den vorderösterreichischen Landen meist außerhalb Basels residierte. Er vereinigte, wie dies Jakob Wackernagel in der früher zitierten Untersuchung scharf betont, in seiner Person sowohl eine Reichsbeamtung, als auch ein rein habsburgisches Amt. Es entsprach diese Doppelstellung, die Hartmann von Baldegg hier einnahm, durchaus den auch sonst nachweisbaren Regierungsgepflogenheiten König Rudolfs, wie er sie z. B. auch in den Waldstätten, allerdings ohne Erfolg, durchzuführen versuchte²⁷). Mathias von Eptingen, das andere Haupt der Sternerpartei, mußte der Bischof nach dem Wunsche des Königs zum Bürgermeister ernennen; er blieb freilich nur für ein Jahr in diesem Dienste. Daß er denselben

nicht länger bekleidete, hat jedenfalls seinen Grund darin, daß er ein Anhänger des durch das Domkapitel zum Bischof gewählten, vom Papste aber nicht anerkannten, bisherigen Archidiakons Peter Reich war, und daher von dessen siegreichem Nebenbuhler Heinrich von Isny nicht mehr bestätigt wurde. Bischof Heinrich von Neuenburg nämlich hatte den Schlag, den ihm Rudolfs Wahl zum König beigebracht hatte, nicht lange überlebt und war schon am 13. September 1274 gestorben.

Die Schaler endlich und die Münch, die bisher zu seinen erbitterten Gegnern gehört hatten, suchte er dadurch an seine Person und an seine Interessen zu ketten, daß er sie mit zwei weitläufigen Verwandten — Großnichten seiner eigenen Großmutter Agnes von Staufen, Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg — vermählte²⁸⁾. Der Erfolg dieser Versöhnungspolitik des Königs war ein geradezu überraschender: die Spaltung innerhalb der Ritterschaft blieb zwar auch fernerhin bestehen, doch an der Spitze der habsburgischen Partei sehen wir fort anderen bisher heftigste Widersacher, eben die Schaler und Münch, stehen. Die sozialen Unterschiede zwischen beiden Parteien, die den ersten Anlaß zur Trennung gegeben hatten, waren längst verwischt. Noch mehr als zwei Jahrhunderte später aber bestand immer noch die Trennung in zwei Ritterstuben, die ihren Ursprung offenbar auf jene Ereignisse zurückführte. Die ehemaligen Psitticher als die ältesten Stadtgeschlechter hatten ihre Trinkstube in dem auf Burg gelegenen Hause zur Mücke, d. h. in dem ältesten Stadtteile, neben den Höfen der Domherren, in der Nähe des Bischofssitzes, die erst später in die Ministerialität eingetretenen Geschlechter, die einst zu den Sternern gehalten hatten, die ihre in dem neuen Stadtteile jenseits des Birsigs in dem Hause zum Seufzen²⁹⁾. Die Erinnerung an die ehemaligen Geschlechterkämpfe wurde aber ferner auch noch wachgehalten durch die noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch streng beobachtete Übung des Wechsels im Bürgermeistertum zwischen Sternern und Psittichern³⁰⁾.

Wir haben im bisherigen gesehen, wie sich die uralten Gegensätze innerhalb der Ritterschaft ganz allmählich verschoben haben: erst war es der Gegensatz zwischen dem

ursprünglich unfreien bischöflichen Dienstmann, der aber innerhalb und durch die Ministerialität emporgekommen und groß geworden war, und dem freien Landjunker, der in diese selbe Dienstbarkeit hinabgestiegen war. Diese ursprünglich rein sozialen Gegensätze waren dann zu innerpolitischen geworden, indem die ersteren bei den zwischen dem Bischof und dem Grafen von Habsburg ausbrechenden Kämpfen auf die Seite des Bischofs, die letzteren auf die seines Gegners sich geschlagen hatten. Die Parole lautete nun also in dieser zweiten Periode: hier bischöflich, dort habsburgisch. Wir kommen nun zur dritten Phase des Kampfes. In dieser ist die Gegnerschaft eine doppelte, indem die bisher einheitliche bischöfliche Partei sich nunmehr auch noch spaltete: auf der einen Seite steht jetzt der durch den Papst eingesetzte Bischof, auf der andern das habsburgisch gesinnte Domkapitel. „Nicht mehr wie einst bei Stern und Psittich handelt es sich um momentane Rivalitäten, um Glanz, Gunst und Ansehen; jetzt ging es um die großen Fragen der Macht, und die von den zwei starken Naturen des Königs und des Bischofs getragenen Gegensätze sprachen sich aufs schärfste aus“.

Als Gegengewicht gegen den starken und noch immer wachsenden habsburgischen Anhang in der Stadt, der sich nun hauptsächlich um die beiden bisher als heftigste Gegner dieses Hauses bekannt gewesenen Geschlechter der Münch und Schaler gruppierte, suchte der Papst schon seit einiger Zeit der Hochstift ausländische, meist aus dem französischen Sprachgebiet stammende junge vornehme Kleriker als Oberhirten aufzudrängen, meist unter heftigem Widerstand von Seiten des Domkapitels, das seinerseits ganz unter habsburgischem Einflusse stand, indem in ihm damals noch die alten Basler Ministerialengeschlechter den Ton angaben, vorab wieder die Münch und Schaler³¹⁾. Noch während des ganzen 12. und 13. Jahrhunderts waren die Bischöfe aus den benachbarten Dynastenhäusern der Froburg, Homberg, Pfirt, Röteln, Aarburg und Neuenburg, zu welchem letzterem Geschlechte auch schon der anfangs erwähnte Bischof Burkhard von Fenis-Hasenburg zu rechnen ist, entnommen worden³²⁾. Freilich war es auch schon früher etwa einmal zu zwiespältigen

Wahlen gekommen, so, wie wir gesehen haben, 1274, als nach dem Tode des kraftvollen Heinrichs von Neuenburg, des erbitterten Gegners Rudolfs von Habsburg, der durch das Kapitel aufgestellte Basler Archidiakon Peter Reich die päpstliche Bestätigung nicht erhielt, sondern von der Kurie durch den Minoriten Heinrich von Isny ersetzt wurde. 1286, nach Heinrichs von Isny Wahl zum Erzbischof von Mainz, bestieg Peter Reich dann doch noch für gerade zehn Jahre den Basler Bischofsstuhl. Mit seinem Nachfolger Peter von Aspelt beginnt die lange Reihe der fremden Bischöfe. Es war von Seiten der Kurie ein grundsätzliches Vorgehen; es galt den habsburgischen Einfluß am Oberrhein, wenn auch nicht zu brechen, doch wenigstens soviel als möglich zu hemmen. Es war wieder, wie zur Zeit des Investiturstreites, der große Gegensatz zwischen päpstlich und kaiserlich.

Der im Flecken Aspelt bei Luxemburg gebürtige Peter hatte dem König Rudolf als Arzt gedient, war Dompropst von Trier und 1286 Kanzler König Wenzels II. von Böhmen geworden. 1296 erhob ihn der Papst zum Bischof von Basel, sich über die zwiespältige Wahl des Domkapitels hinwegsetzend. Wieder zehn Jahre später wurde er Erzbischof von Mainz. Als solcher wurde er bekanntlich der allmächtige Leiter der deutschen Politik. Seine Regierung muß für die Hochstift Basel, wenn er auch oft lange Zeit von derselben abwesend war, als eine gute und ersprießliche bezeichnet werden. Den durch seine Vorgänger veräußerten bischöflichen Besitz in Riehen kaufte er zurück, einen großen Teil der von eben denselben gemachten Schulden löste er ein. „Das wichtigste aber ist, daß unter ihm eine gegen Habsburg gerichtete Politik hier auftrat. Peter von Aspelt war seinerzeit Kanzler von Böhmen geworden, um den habsburgischen Einfluß in diesem Lande zu stärken, als dann nach der Wahl Albrechts zum deutschen König der Gegensatz zwischen Österreich und Böhmen wieder hervortrat, blieb er auf der Seite Böhmens. Er wurde zum größten Gegner des habsburgischen Hauses“³³).

König Albrecht hatte in den früheren Jahren seiner Regierung wiederholt in Basel geweiht, zuerst im Oktober 1298, wenige Monate nach seiner Wahl. Wie schon über

seinen Vater, zirkulieren auch über ihn und seinen Aufenthalt in unserer Stadt die verschiedensten Anekdoten, die uns ihn und seine Art besonders lebhaft vor Augen stellen; sie zeigt sich in der Erinnerung als eine durchaus andere, als die Rudolfs, bei dem hauptsächlich das leutselige Wesen betont wird und der als der große Friedensstifter zwischen den sich bisher befehdenden Parteien innerhalb der Stadt weiterlebt. Bei Albrecht dagegen sind es meist hochdramatische Szenen voll Leidenschaft, die festgehalten worden sind. So wird erzählt, wie er bei einem seiner Besuche in Basel die Domherren bei einer ihrer Versammlungen überraschte und von ihnen die Wahl des Hartung Münch an ein Kanonikat erzwang. Es geschah dies der Partei zuliebe. Denn jetzt stritten sich auch im Domkapitel wie in der Ritterschaft die österreichischen und die bischöflichen Interessen um die Vorherrschaft. Dank namentlich den Münch und unter ihnen in erster Linie des energischen Hartung trug die habsburgische Partei für lange Zeit den Sieg davon. Erst die Wirkungen der Schlacht bei Sempach brachten darin die entscheidende Wendung. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen.

Die Gegensätze hatten sich schon unter Bischof Peter von Aspelt scharf zugespitzt, hatten aber dank seiner überlegenen Persönlichkeit und ruhigen Besonnenheit noch nicht zur Katastrophe geführt. Zum Unglück für Basel wurde der Bischof im Jahre 1306 nach Mainz versetzt und als seinen Nachfolger auf dem Basler Bischofsstuhl bestimmte der Papst den bisherigen Bischof von Toul Otto aus dem freiherrlichen Geschlecht von Grandson, einen jungen, aufbrausenden Herrn, der bei seiner vollständigen Unkenntnis der deutschen Sprache niemals in ein näheres Verhältnis zu seinen neuen Untertanen kommen konnte, der auch durchaus kein Interesse an seinem Bistum hatte, „ein Grandseigneur in geistlichem Gewande.“ Die einzige Richtschnur für all sein Handeln war ein starker Haß gegen die Habsburger, dem er denn auch reichlich die Zügel schießen ließ. Zum Ausbruch kam derselbe dann anläßlich eines Besuches des Königs in Basel im Jahre 1308, zwei Jahre nach der Wahl Bischof Ottos. Albrecht war schon in äußerst gereizter Stimmung überhaupt nach Basel gekommen.

War ihm doch, allerdings noch unter Peter von Aspelt, ein Lieblingsplan in der Durchführung seiner Hauspolitik am Oberrhein vereitelt worden dadurch, daß das Bistum von der Gräfin Ita von Toggenburg, einer geborenen Gräfin von Homberg, der letzten ihres Geschlechtes, Schloß und Herrschaft Homberg nebst dem Städtlein Liestal erworben hatte, alles Gebiete, die die Habsburger zur Verbindung ihrer elsässischen und aargauischen Besitzungen mit denen in der Urschweiz gelegenen benötigten. „Er sah in diesem Kauf hombergischen Gutes durch den Bischof einen bewußten Schachzug gegen seine eigenen Interessen.“

Wie immer bei seinen Besuchen in Basel stieg König Albrecht auch jetzt wieder im Münchenhof auf St. Petersberg ab. Hier, in der Hochburg seiner heftigsten Gegner, suchte ihn der Bischof auf, in Begleitung seines Dolmetschers, des Basler Achtburgers Hugo zer Sunnen. Die Zuziehung eines solchen war nötig, weil weder der König französisch verstand, noch der Bischof deutsch. Der Bischof kam, um sich vom König die Belehnung mit den Regalien, die ihm bisher immer noch verweigert worden war, zu erbitten, in der festen Absicht, wenn sie ihm nochmals abgeschlagen werden sollte, den König zu erdolchen. Durch den Chronisten Mathias von Neuenburg, der Zeitgenosse dieser Ereignisse war, sind die sich hiebei abspielenden Vorgänge äußerst dramatisch und anschaulich geschildert worden³⁴), ebenso wie die für den Bischof demütigenden Szenen, die sich bei dessen Begegnung mit Königin Elisabeth ereigneten. Sie sind allbekannt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. — All diese kleinen, an und für sich unbedeutenden Züge, zeigen uns aber doch, wie tief der Haß zwischen der bischöflichen und der habsburgischen Partei wurzelte. Und es ist darum ganz begreiflich, daß, als die Kunde von des Königs Ermordung nach Basel gelangte, die erste Folge die Vertreibung aus der Stadt der Schaler und Münch, als der Häupter des habsburgischen Anhanges, war. Die Führer der Gegenpartei innerhalb der Basler Ritterschaft waren zu jener Zeit die Herren von Rotberg, die eben damals von den Habsburgischen in ihrer Burg Fürstenstein am Blauen, die sie vom Bischof zu Lehen trugen, belagert wurden. Wir ersehen aus den da-

maligen blutigen Ereignissen, daß sich die Gegensätze selbst bis zu eigentlichen Kriegszügen der einen Partei wider die andere ausgewachsen hatten. Es sind dies aber die letzten Parteikämpfe innerhalb der Basler Ritterschaft gewesen. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint dieselbe als kompakte und einheitliche Masse, die gemeinsame Front gegen einen neuen Gegner machte, nämlich gegen das aufstrebende Bürgertum, vor dem sie doch Schritt für Schritt zurückweichen mußte, ihm eine Position nach der anderen überlassend.

Gleichzeitig mit der allmählichen Entfremdung des Bischofs von der Stadt, die schließlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts — also lange vor Einführung der Reformation — zu dessen endgültigem Wegzug von Basel geführt hatte, setzte auch die zunehmende Entfremdung von der Stadt seines ehemaligen Lehenadels ein. Ich betone „seines ehemaligen“, denn schon seit lange waren die meisten dieser ursprünglichen bischöflichen Lehen an die Stadt gekommen, durch Verkauf oder Verpfändung meist vonseiten des Bischofs selbst, etwa auch einmal bloß mit dessen nachträglicher Genehmigung vonseiten des bisherigen Lehenträgers³⁵⁾. Jetzt aber zogen sich diese Geschlechter nach ihren zahlreichen elsässischen und badischen Lehen zurück, die sie meist vom Hause Habsburg inne hatten: so die Herren von Eptingen nach Waldighofen, Neuweiler und Hagental, die Rotberg nach Rheinweiler und Bamlach, die Ramstein nach Jettingen und Waldighofen, die Bärenfels nach Grenzach und Hägenheim, die ze Rhein nach Häsingen, die Reich nach Inzlingen und Biedertal, usw. Für Basel sind sie seitdem von keiner Bedeutung mehr gewesen.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte noch die Gefahr bestanden, daß Basel eine österreichische Stadt werden könnte: Schon 1367 hatte der in ewiger Geldverlegenheit steckende Bischof dem Herzog die kleine Stadt verpfänden müssen, und nun versuchte dieser auch noch die Reichsvogtei in der großen Stadt an sich zu bringen. Eine Aussicht, die der nun in allen seinen Schichten durch und durch österreichisch gesinnte Adel gar nicht so ungern sich hätte verwirklichen sehen. Es sollte aber anders kommen. Die Rettung brachten

der Stadt bekanntlich die Eidgenossen. Der Sieg derselben bei Sempach ist in doppelter Hinsicht für Basel ein äußerst glückliches Ereignis gewesen, indem es nämlich die Stadt gleichzeitig von zwei gefährlichen Gegnern befreite: vom Herzog, sowie von den Feinden des Gemeinwesens in der Stadt selbst; denn mit dem Herzog zusammen war die Blüte der Basler Ritterschaft auf dem Schlachtfelde geblieben. So sind an diesem Tage unter anderen neben zwei Grafen von Tierstein, drei Brüder von Bärenfels gefallen und nicht weniger als sieben Herren von Eptingen, ferner zwei Herren von Rotberg und zwei Vitztum³⁶⁾. Die Ritterschaft hat sich von diesem Schlage nie mehr ganz erholen können. Seit diesem Tage datiert ein deutlich wahrnehmbarer Rückgang bei derselben, sowohl was ihre numerische Stärke, als auch was ihre Macht und ihren Einfluß anbetrifft. Die starke Abwanderung von Basel im 15. Jahrhundert war bloß das letzte Ende eines Prozesses, der schon viel früher begonnen hatte. Der Anschluß der Stadt an die Reformation machte die Trennung zu einer definitiven, indem die ehemalige Basler Ritterschaft mit verschwindenden Ausnahmen dem alten Glauben treu blieb³⁷⁾.

Anmerkungen.

¹⁾ Vergl. z. B. Basler Urkundenbuch I, No. 12, wo schon in einer Urkunde von 1097/98 nach Domherren und Grafen ein Bernhardus und Sigebodus, milites, als Siegler erscheinen.

²⁾ Vergl. den ganz analogen Fall Basler Urk.-B. I No. 42 vom Jahre 1066/79, woselbst der Papst gegen den Herzog von Zähringen vorgeht, der nebst seinen Ministerialen einen Raubzug gegen das St. Albankloster unternommen hatte.

³⁾ Vergl. O. v. Dungern „Der Herrenstand im Mittelalter“ Seite 16 und Seite 273 folg.

⁴⁾ Ministerialen als Ritter werden wir im Verlauf unserer Untersuchung sehr häufig begegnen, aber schon 1227 finden wir z. B. auch den Grafen Rudolf von Falkenstein als Ritter, noch 1352 seinen Urgroßsohn Freiherr Werner von Falkenstein, und 1274 auch Freiherr Konrad von Bechburg (vergl. die betreffenden Stammtafeln im Genealog. Handb. z. Schweizergeschichte I).

⁵⁾ Vergl. Genealog. Handb. III, Seite 71 folg.

⁶⁾ Vergl. Basler Urk.-B. III, No. 168.

⁷⁾ Vergl. Urk.-B. der Landschaft Basel No. 209 und vergl. dazu auch Genealog. Handb. III, „Herren von Eptingen“ No. 26.

⁸⁾ Vergl. Basler Urk.-B. II No. 626, sowie Genealog. Handb. III „Herren von Eptingen“ No. 10.

⁹⁾ Vergl. Trouillat I, No. 461.

¹⁰⁾ Vergl. Genealog. Handb. I, „Freie von Ramstein“, No. 4, 6, 7.

¹¹⁾ Vergl. Aug. Burckhardt in Basler Neujahrsblatt für 1919, Seite 13.

¹²⁾ Vergl. ebenda Seite 11.

¹³⁾ Vergl. die betreffenden Artikel im Sisgauer Burgenbuch.

¹⁴⁾ Über die Herren von Ramstein und von Eptingen vergl. Bd. I und III des Genealog. Handbuches, über die Herren von Rotberg und von Frick die betreffenden Artikel im Sisgauer Burgenbuch; vergl. ferner meine Untersuchung über „Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel vom 13. bis 15. Jahrhundert“ im Basler Jahrbuch für 1909 Seite 96 folg., über die Herren von Eptingen speziell auch noch Basler Zeitschrift XV Seite 392 folg.

¹⁵⁾ Die Vogtei bekleideten: Hugo Münch 1202, Peter Schaler 1244—53, Hugo Münch 1255—73; das Schultheißenamt: Konrad Münch 1221—37, Otto Schaler 1241—67, Peter Schaler 1267—1307.

¹⁶⁾ Ramsteiner treffen wir als Bürgermeister: Burkhard Werner seit 1314, Ulrich seit 1322, Henman I. seit 1366, Henman II. seit 1384, Henman III. seit 1409, Kunzmann seit 1415. Rotberger: Johans seit 1369, Ludman seit 1403, Arnold seit 1434, Hans Bernhard seit 1449; Eptinger bloß Mathias 1274 sowie Hans Puliant seit 1375; alle also mit Ausnahme des Mathias von Eptingen relativ recht spät. Die Bürgermeisterwahl des letzteren ist aber auch, wie wir gesehen haben, unter ganz besonderen Umständen erfolgt.

17) So ist Götzmann Münch (1375 — gest. 1396) verheiratet mit Adelheid von Eptingen, Heinrich Münch (1368—1405) mit Suse von Flachslanden, Erhard Reich (1337—gest. 1384) mit Anna von Eptingen, Otto Schaler (1359—gest. 1374) mit Suse von Flachslanden, die in zweiter Ehe, wie wir eben gesehen haben, Ehefrau Heinrich Münchs war; andererseits Peter von Eptingen (1281—1324) mit Gertrud Kuchimeister, Johann Puliant I. von Eptingen (1312—1326) mit Gertrud Marschalk, Johann Puliant II. (1356 bis gest. 1399) mit Anna Schaler, Kuno von Ramstein (1260—1280) mit Ita Vitztum, Ulrich von Ramstein (1359—1379) mit Adelheid Reich, Kunzmann (1374—1380) mit Elsinä Münch, Henman von Rotberg (1358—1412 mit Anna Schaler, Arnold von Rotberg (1387—gest. 1451) mit Clara Rot, usw.

18) Unter diesen Landadelgeschlechtern ragen dann die Herren von Eptingen, von Ratoldorf und von Ramstein wieder besonders durch ihre Vornehmheit hervor (vergl. auch Anmerkung 14).

19) Vergl. Trouillat I, No. 334 und II, No. 489. Die Sache ist um so auffallender, als die letztere Urkunde in eine Zeit fällt, da der Basler Bischofsstuhl schon seit vier Jahren durch ein Glied eben dieses Geschlechtes der Reich besetzt erscheint.

20) Vergl. Andreas Heusler in „Basler Verfassungsgeschichte“ Seite 78. Vergl. ebendenselben in der Schweiz. Verfassungsgeschichte Seite 147: „Die Ministerialen fingen an, widerspenstig zu werden, rechtlich waren sie zwar noch unfrei, aber sozial waren sie Herren geworden, Ritter, die Streitmacht des Bischofs, aber ihm ihren Willen aufdrängend.“

21) Vergl. auch Alois Schulte „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ Seite 67 folgende.

22) Seit 1245 freilich, d. h. seit Kaiser Friedrich II. durch den Papst als abgesetzt erklärt worden war, waren die Froburger nun umgekehrt vollständig päpstlich gesinnt (siehe Sisgauer Burgenbuch II, Seite 88).

23) Nach Mathias von Neuenburg, der als Zeitgenosse über diese Ereignisse berichtet; vergl. dazu auch Andreas Heusler in Basler Verfassungsgeschichte Seite 322.

24) Vergl. Rudolf Wackernagel „Geschichte von Basel“ I, Seite 33 folg.

25) Vergl. Jakob Wackernagel „Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei“ in Basler Zeitschrift XIX, Seite 175 folgende.

26) Vergl. Sisgauer Burgenbuch III Seite 134 den Artikel „Pratteln“; das Dorf war ursprünglich murbachisch.

27) Vergl. Karl Meyer „Der älteste Schweizerbund“ in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte IV, 1/2, Seite 49 folgende. Hartmann von Baldegg war Sproß eines habsburgischen Ministerialengeschlechtes; sein gut erhaltener Grabstein, der ihn in voller Figur zeigt, befindet sich in der Krypta des Basler Münsters.

28) Vergl. August Burckhardt: „Graf Rudolfs des Alten von Habsburg Ehefrau Agnes von Staufen“ in Basler Zeitschrift XV, Seite 398 folgende.

29) Über die beiden Trinkstuben zur Mücke und zum Seufzen vergleiche Andreas Heusler in Basler Verfassungsgeschichte Seite 253 folgende.

30) Vergl. August Bernoulli in Basler Chroniken VII, Seite 477, Anmerkung 1, sowie Rud. Wackernagel „Geschichte von Basel“ I, Seite 85.

³¹⁾ Als Basler Domherren begegnen uns im beginnenden 14. Jahrhundert unter anderen: Konrad sowie Werner Schaler, Hartung, Konrad und Hartmann Münch, alle drei später auch Basler Bischöfe.

³²⁾ Vergl. die Basler Bischofslisten in Basler Chroniken VII, Seite 467 folgende.

³³⁾ Vergl. Rudolf Wackernagel Seite 222 folgende, auf dessen Darstellung ich auch für meine weiteren Ausführungen verweise.

³⁴⁾ Vergl. Mathias von Neuenburg, Seite 40 folgende.

³⁵⁾ So hatte der Bischof selbst noch die Städte Waldenburg und Liestal sowie Burg Homberg 1400 an die Stadt verpfändet, so schon im Laufe des 14. Jahrhunderts die meisten Regalien, wie das Münzrecht, das Schultheißengericht und andere; die Falkensteiner hatten 1461 die Herrschaft Farnsburg mit der Landgrafschaft im Sisgau 1461 an die Stadt verkauft, die Eptinger Sissach 1464, die Ramsteiner die gleichnamige Herrschaft 1523, usw.

³⁶⁾ Vergl. die betreffenden Stammtafeln im Sisgauer Burgenbuch sowie auch „Anzeiger für Schweizergeschichte“ IV, Seite 9 folgende, woselbst eine Liste der bei Sempach Gefallenen gegeben wird.

³⁷⁾ Zur Reformation übergetreten sind bloß von diesen Geschlechtern die Bärenfels, eine Linie der Rotberg, sowie einige Glieder der Familie von Eptingen.
